

Protokollauszug der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2022

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement

Vorlage: 0026/2022

Verfasser: Ziech, Thorsten

Sachverhalt:

Von der Europäischen Union über die Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen bis zum Landkreis Kassel werden permanent die unterschiedlichsten Förderprogramme und Unterstützungsfonds auferlegt.

Besonders für mittlere und kleinere Kommunen ist es dabei schwierig die jeweils aktuellen Förderprogramme zu überwachen und die für die kommunalen Aufgaben möglichen Fördermittel zu beantragen.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen wollen die Gemeinden Fuldabrück, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement ihre Kapazitäten bündeln und gemeinsam organisieren.

Das Fördermittelmanagement überwacht die aktuell gültigen Förderprogramme der EU, des Bundes, der Länder und des Landkreises Kassel.

Das Fördermittelmanagement informiert die Fachbereiche der beteiligten Kommunen über mögliche Förderungen.

Das Fördermittelmanagement erstellt in Abstimmung mit den Fachbereichen der beteiligten Kommunen die Verwendungsnachweise.

Die beteiligten Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald arbeiten eng zusammen.

Die Gemeinde Söhrewald ist federführend zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommunen bleiben unberührt.

Bei der Gemeinde Söhrewald wird für das Fördermittelmanagement eine Stelle EG 11 eingerichtet. Umgelegt werden die sich daraus ergebenden Personalkosten sowie eventuelle Weiterbildungs- und Fahrtkosten. In Anlehnung an die Personalkostentabellen des Landes werden zusätzlich 22 von Hundert der Personalkosten als Personalnebenkosten berechnet.

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald beteiligt sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am Fördermittelmanagement Kasseler Osten.

Die anteiligen Kosten werden nach Einwohnern abgerechnet. Grundlage ist die jeweilige Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes

Für die interkommunale Zusammenarbeit werden Fördermittel des Landes Hessen beantragt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Enthaltung 1